

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 93

DIENSTAG, DEN 20. NOVEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2557	Teilweise Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Heimenweg –	2560
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes	2557	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Strohlumenweg –	2560
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2558	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Trollblumenweg –	2560
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2558	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Levkojenweg –	2560
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	2559	Berichtigung der Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Stormarnplatz –	2560
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Geranienweg/Altona	2559	Widmung von Wegeflächen – Barkenkoppel –	2560
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Oesterleystraße/Bezirk Altona	2559	Widmung von Wegeflächen – Pillauer Straße –	2561
Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel, Verbindungsweg zwischen Lohkampstraße und Niekampsweg	2560	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – unbenannter Weg –	2561
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Feldrosenweg –	2560	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Spitzbergenweg (nicht benannt) –	2561
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Hasenheide –	2560	Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung der Straße Am Schilfpark im Bezirk Bergedorf	2561
		Öffentliche Bekanntmachung über die Wahlordnung für die Wahlen zur Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom 19. September 2018	2561

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 28. November 2018, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 20. November 2018

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2557

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes

Vom 30. Oktober 2018

Die Anordnung zur Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes vom 5. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1385, 1387), geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2174), wird wie folgt geändert:

- Der Titel erhält folgende Fassung:

„Anordnung
zur Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes“.

- Abschnitt I erhält folgende Fassung:

„I

(1) Zuständig für die Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. 2011 I S. 2178, 2179, 2012 I S. 131), geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1538), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Sie ist insbesondere

- Marktüberwachungsbehörde im Sinne der § 4 Absatz 3, § 5 Absatz 3, § 6 Absatz 4, § 9 Absatz 4, § 17, § 19, §§ 24 bis 31, § 32 Absätze 2 und 4, § 33 Absatz 3, § 35, § 37 Absätze 4, 7 und 8, § 38 Absatz 1,
- zuständige Landesbehörde nach § 37 Absatz 5,

3. Erlaubnisbehörde nach § 34 Absatz 4.

(2) Ihr werden die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 33 Absatz 5 übertragen.“

3. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

3.1 Satz 1 wird Absatz 1.

3.2 In Absatz 1 Nummer 2.2 wird die Textstelle „31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2450)“ durch die Textstelle „2. Juli 2017 (BGBl. I S. 2268)“ ersetzt.

3.3 Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Übertragung von Aufgaben durch das Gesetz zu dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 312), zuletzt geändert vom 17. Juli bis 3. November 2015 (HmbGVBl. S. 350), in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 30. Oktober 2018.

Amtl. Anz. S. 2557

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Flughafen Hamburg GmbH (Vorhabensträgerin) hat bei der luftverkehrsrechtlichen Plangenehmigungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 26. Mai 1998 (Erweiterung des Vorfelds 2) gestellt. Der Änderungsantrag sieht insbesondere vor, dass abweichend vom Planfeststellungsbeschluss 1998 keine Fluggastbrücken, sondern ebenerdige sog. Walk-In/Walk-Out-Gates hergestellt werden sollen. Außerdem soll auf die unterirdische Verbindung durch ein sog. Personentransportsystem verzichtet werden; stattdessen wird das Abfertigungsgebäude mit vergrößerten Bussen im Shuttledienst angefahren.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird für dieses Vorhaben von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit werden durch die beantragten Änderungen nicht beeinträchtigt. Durch die Planänderungen wird weder die Distanz der Abstellpositionen und Rollwege zur nächstgelegenen Wohnbebauung verändert noch ergeben sich zusätzliche Lärm- oder Schadstoffemissionen.
- Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch die Planänderungen nicht beeinträchtigt. Das Gebäude wird gänzlich auf bereits versiegelten und flugbetrieblich genutzten Flächen des Vorfelds 2 errichtet.
- Die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft werden durch die beantragten Änderungen nicht zusätzlich in Anspruch genommen, da es zu keinen zusätzlichen Versiegelungen, Oberflächenentwässerungen oder Emissionen kommt.
- Andere Schutzgüter (kulturelles Erbe u. a.) sind nicht betroffen. Auch sind keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern erkennbar.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien insbesondere keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. September 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2558

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Fuhlsbüttel-Nord eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer zu einer Bahnstrecke für Untergrundbahnen im Sinne des PBefG dazugehörigen Betriebsanlage zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 7 Absatz 1, 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird (vgl. § 7 Absatz 1 UVPG). Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Das beantragte Vorhaben hat im Einzelnen folgende Maßnahmen zum Gegenstand: den Neubau eines Aufzugs im Bereich der Schalterhalle, die Erneuerung der mittleren Schalterhallendecke im Bereich des Aufzugs und des Oberlichtes (Fahrgastbereich), die Anordnung eines Aufzugsmaschinenraums und zusätzlichen Technikraums und damit die Anpassung der Räumlichkeiten in der Schalterhalle, den Neubau einer Zuwegung vom Aufzug zum Bahnsteig, die Erhöhung des Bahnsteigs im barrierefreien Einstiegsbereich und Errichtung eines Fahrgastunterstandes, die Anordnung eines Blindenleitsystems, sowie die Anpassung und Ergänzung der bestehenden Entwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasser).

Die barrierefreie Erschließung der Haltestelle erfolgt ausschließlich innerhalb der Bauwerksgrenzen der Haltestelle unter Beibehaltung des bestehenden Zugangs. Öffentliche Verkehrsflächen werden anlagebedingt nicht in Anspruch genommen.

Die Bauausführung erfolgt abgestimmt auf die gleichfalls seitens der HOCHBAHN geplanten, nicht verfahrensgegenständlichen Arbeiten zur umfassenden Instandhaltung und Modernisierung der Haltestelle sowie vorgesehener Gleisarbeiten im Streckenabschnitt zwischen den U-Bahn-Haltestellen Ohlsdorf und Langenhorn Markt.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, werden die bauzeitlichen Belastungen durch Baulärm, Luftschadstoffe/Staub sowie Lichtmissionen unter Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt. Die verkehrlichen Einschränkungen durch Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Flughafenstraße werden durch das von der Vorhabensträgerin ausgearbeitete Konzept zur Verkehrsführung weitestgehend minimiert. Abgesehen von wenigen Tagen können Straßensperrungen vermieden werden; die Fußgänger- und Radwegführung wird angepasst. Demgegenüber wird mit der Umsetzung des Vorhabens eine nachhaltige Verbesserung der barrierefreien Bahnsteigzugänglichkeit erzielt.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können gleichfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Der Großteil der bauzeitlich beanspruchten Flächen weist keinen Vegetationsbewuchs auf. Der baubedingt zu beseitigenden einheimischen und standortgerechten Vegetation kommt lediglich eine mittlere Wertigkeit und Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt im Untersuchungsraum zu und auch der anlagebedingte Verlust von drei Stieleichen wirkt sich nicht erheblich auf die Schutzgüter aus. Zudem sind auf Grund der geplanten artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen vorhabensbedingte Auswirkungen auf die Tierwelt auszuschließen. Die temporär genutzten Flächen werden nach Durchführung der Maßnahme wieder hergestellt.

Da die Ausführung des Vorhabens in großen Teilen über bereits versiegelte Flächen stattfindet und vorhabensbedingt keine Neuversiegelungen vorgesehen sind, sind denkbare Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden weitestgehend reduziert. Die Inanspruchnahme unversiegelter Böden durch Verdichtungen ist nur temporär zu besorgen. Zudem werden die Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen. Insbesondere auf Grund der vorgesehenen Flachgründung des geplanten Aufzuges sind trotz des nur minimalen Grundwasserflurabstandes von unter 2,5 bis 5 m keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Auf Grund der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind gleichfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft auszuschließen. Durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Baumaschinen und Baufahrzeugen werden Schadstoffausbreitungen aus dem Baustellenbetrieb bestmöglich reduziert. Anlagebedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Der beanspruchten Vegetation kommt keine essentielle Bedeutung für das Kleinklima zu. Zudem bleibt der U-Bahn-Betrieb unverändert gegenüber dem Bestand.

Da durch die Baumaßnahme keine nachhaltigen Veränderungen an der bestehenden Landschaftsstruktur vorgenommen werden, sind abschließend auch erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. November 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2558

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei – J4 – am 30. März 2017 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 83804 des Herrn Daniel Nitschke, geboren am 11. Juni 1979 in Hamburg, wohnhaft Klosterallee 102, 20144 Hamburg, ist gemäß schriftlicher Verlustanzeige bei J4 vom 29. Oktober 2018 abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 5. November 2018

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2559

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Geranienweg/Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, in der Straße Geranienweg eine etwa 201 m² große (Flurstück 6571 teilweise) sowie eine etwa 7 m² große (Flurstück 6577 teilweise) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. November 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 2559

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Oesterleystraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, in der Straße Oesterleystraße eine etwa 69 m² große Wegefläche (Flurstück alt 1908 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. November 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 2559

Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel, Verbindungsweg zwischen Lohkampstraße und Niekampsweg

In der Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Weges vom 10. August 2018 (Amtl. Anz. Nr. 67 S. 1753) muss es richtig lauten:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 4622), in der Straße Verbindungsweg zwischen Lohkampstraße und Niekampsweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Radverkehr erweitert.“

Hamburg, den 18. Oktober 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2560

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Feldrosenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 2625), in der Straße Feldrosenweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2560

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Hasenheide –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 6055), belegene Wegefläche in der Straße Hasenheide mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2560

Teilweise Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Heimchenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 483 teilweise), in der Straße Heimchenweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2560

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Strohlblumenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im

Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 25), in der Straße Strohlblumenweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. November 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2560

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Trollblumenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 28), in der Straße Trollblumenweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. November 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2560

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Levkojenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegenen Wegeflächen in der Straße Levkojenweg (Flurstück 8-1) dem öffentlichen Verkehr und das Flurstück 8-2 dem Fußgänger- und Radverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Hamburg, den 14. November 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2560

Berichtigung der Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Stormarnplatz –

Die Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen vom 19. September 1990 (Amtl. Anz. Nr. 190 S. 1773) ist wie folgt zu berichtigen:

„...der Häuser Nummer 7-27 (ca. 175 m Länge)...“. Der Lageplan wird korrigiert und ist auszutauschen.

Hamburg, den 18. Oktober 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2560

Widmung von Wegeflächen – Barkenkoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Barkenkoppel (Flurstücke 3443 [6861 m²] und 3442 [3726 m²]), von Langwisch bis Wellingsbüttler Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 30. Oktober 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2560

Widmung von Wegeflächen – Pillauer Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 507, belegene Wegefläche Pillauer Straße (Flurstück 219 teilweise), vor Haus Nummern 123 bis 131 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Pillauer Straße (Flurstücke 1314 [2 m²] und 1315 [11 m²]), vor Haus Nummern 53 und 59 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 30. Oktober 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2561

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – unbenannter Weg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentliche unbenannte Weg (Flurstück 1434 [1292 m²]), von der Meiendorfer Straße bis ins Naturschutzgebiet verlaufend, für den öffentlichen Fußgängerverkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 1. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2561

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Spitzbergenweg (nicht benannt) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Spitzbergenweg (Flurstücke 6112 [1189 m²] und 6116 [545 m²]), die bisher nicht benannt wurden, Haus Nummern 27 und 31 gegenüberliegend verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Das Flurstück 6109 (351 m²), welches nicht benannt wurde und Haus Nummer 37 gegenüberliegend verläuft, ist für den öffentlichen Fußgängerverkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Spitzbergenweg (Flurstücke 6125 [78 m²], 6128 [70 m²] und 6132 [23 m²]), die bisher nicht benannt wurden, bei den Häusern Nummern 34 bis 34 f und

neben dem Flurstück 6133 verlaufend sowie den Häusern Wildschwanbrook Nummern 5 a bis 5 c gegenüberliegend verlaufend, für den öffentlichen Fußgängerverkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. November 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2561

Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung der Straße Am Schilfpark im Bezirk Bergedorf

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Bergedorf belegenen Flurstücke 7686, 7700, 7703 (alle teilweise) sowie das Flurstück 7705 (Am Schilfpark/WN 10375), benannt am 11. Mai 2017, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. November 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2561

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahlordnung für die Wahlen zur Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom 19. September 2018

Gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005

(HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 17. April 2018 (HmbGVBl. S. 103, 106), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 29. Oktober 2018 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 19. September 2018 beschlossene Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 HmbKGGH genehmigt hat. Die Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt (Psychotherapeutenjournal) der Psychotherapeutenkammer Hamburg in Kraft. Das Psychotherapeutenjournal

kann beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg, bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Hamburg, den 7. November 2018

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2561

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 18 A 0450

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 18 A 0450
Zutrittskontrollanlage
4135 G 1201 Neubau Unterkunftsgebäude
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Werftliegerunterstützungszug Hamburg,
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
320 Türen auszustatten, Zentrale, Inbetriebnahme, Rückbau-/Kauf der Altanlageanteile.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: Spätestens 14 Tage nach Zugang des Auftragsschreibens
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. Juni 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434221494>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
29. November 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 27. Dezember 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 13. November 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1173

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: 2018212799 – Druck und Lieferung der Stimmzettel für die Europawahl 2019

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Druck und Lieferung der Stimmzettel für die Europawahl 2019.

Abschluss eines Vertrages über den Druck und die Lieferung von Stimmzetteln für die Europawahl 2019.

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Entfällt

9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

www.bieterportal.hamburg.de

10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Dezember 2018,
23.59 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2019.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:

Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 13. November 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1174

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Glas- und Gebäudereinigung im Haus der Jugend Wilhelmsburg

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung im Haus der Jugend Wilhelmsburg, Rotenhäuser Damm 58, 21107 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2019 bis auf Weiteres.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Haus der Jugend Wilhelmsburg, Rotenhäuser Damm 58, 21107 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2019 bis auf Weiteres.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Jugendeinrichtung mit einer Gesamtreinigungsfläche von 1.326 m², einer Glasreinigungsfläche von 373 m² und einer Innenglasreinigungsfläche von 54 m².

Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Keine Losvergabe.

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juli 2019 bis auf Weiteres.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mhhcgUH%2foiY%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Dezember 2018, 10.00 Uhr. Bindefrist: 1. Juli 2019
- 11) siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 29. Oktober 2018

Die Finanzbehörde

1175

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Gebäudereinigung in der Schule Lehmkuhlenweg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gebäudereinigung in der Schule Lehmkuhlenweg, Lehmkuhlenweg 19-21, 22589 Hamburg für die Zeit vom 1. Juni 2019 bis auf weiteres.
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Lehmkuhlenweg, Lehmkuhlenweg 19-21, 22589 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4.700 m² für die Unterhaltsreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 22589 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=cUNQ%2f2KQmPA%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Dezember 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 29. Oktober 2018

Die Finanzbehörde

1176

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 094-18 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit Sporthalle und Haus der Jugend,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 650.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2018 um 10.30 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 1. November 2018

Die Finanzbehörde

1177

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 119-18 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Grundschule mit 2-Feld-Halle,
Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Bauftrag: Baureifmachung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.680.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung
(ca. Anfang Februar 2019), Fertigstellung innerhalb
von 145 Werktagen (ca. August 2019)

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2018 um 10.30 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 1. November 2018

Die Finanzbehörde

1178

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 015-18 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Dienstleistung Freianlagenbetreuung
– Externe Unterstützung zur Betreuung der Freianlagen
an den staatlichen Schulen in Hamburg Bergedorf

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 84.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
mit der Option auf Verlängerung um 1 Jahr

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. November 2018 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link Bieterportal“ sind im Bieterportal
die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Lei-
stung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 7. November 2018

Die Finanzbehörde

1179

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 290-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rückbau des Bereiches West,
Struenseestraße 32 in 22767 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 344.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2019 bis März 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. November 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 9. November 2018

Die Finanzbehörde 1180

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 294-18 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der STS Bahrenfeld,
Regerstraße 21-25 in 22761 Hamburg
Bauauftrag: Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2019 bis April 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Dezember 2018 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. November 2018

Die Finanzbehörde 1181

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 296-18 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der STS Bahrenfeld,
Regerstraße 21-25 in 22761 Hamburg
Bauauftrag: Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2019 bis Mai 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Dezember 2018 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. November 2018

Die Finanzbehörde

1182

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 295-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der STS Bahrenfeld,

Regerstraße 21-25 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2019 bis März 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 13. November 2018

Die Finanzbehörde

1183

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 297-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der STS Bahrenfeld,

Regerstraße 21-25 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 132.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2019 bis Mai 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Dezember 2018 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 13. November 2018

Die Finanzbehörde

1184

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
 Telefon: +49/40/4 28 01 - 2787
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 0949
 E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg-Eimsbüttel, Tornquiststraße

2568

Dienstag, den 20. November 2018

Amtl. Anz. Nr. 93

- f) Vergabenummer: **008-018**
Pflasteroberbau aus Naturstein in Fahrbahnen herstellen, 1.500 m²
Asphaltoberbau in Fahrbahnen herstellen, 1.500 m²
Böden/Tragschichten lösen und entfernen, 1.000 m³
Bordsteine aus Naturstein/Beton setzen, 1.000 m
Trummen Setzen, 50 Stück
Trummenanschlussleitungen verlegen, 170 m
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: April 2019, Ende: Oktober 2019
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 27. November 2018 bis 11. Dezember 2018/10.30 Uhr. Uhrzeit 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr außer Freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
IBAN: DE27 2000 0000 0020 0015 83
Geldinstitut: MARKDEF1200
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. Dezember 2018 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Dezember 2018 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Januar 2019 um 00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt D4,
Der Dezernent
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 12. November 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

1185